



1. August 2024

## Beschlussvorlage - B/0026/2024

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich II - Soziales, Jugend, Bildung und Kultur, Gesundheit, Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Bauordnung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Sozialausschuss	12.09.2024					
Kreistag	18.09.2024					

### **3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung eines Kulturpreises für den Salzlandkreis**

#### **Beschlussvorschlag**

**Der Kreistag beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung eines Kulturpreises für den Salzlandkreis.**

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Einsparungen bezüglich der Veranstaltungskosten für die feierliche Übergabe, z. B. Miete für Räumlichkeit, Glasquader (Preis), Musiker etc.

#### **Sachverhalt**

Aufgrund organisatorischer Änderungen und dem Ausscheiden der Stabsstellenleitung Beteiligungsmanagement, Regionaler Arbeitsmarkt und Kultur ist eine Änderung der Zusammensetzung des Kuratorium notwendig. Die Mitwirkung o. g. Stabsstellenleitung wird ersetzt durch die Fachdienstleitung Bildung und Amt für Ausbildungsförderung.

Der Kulturpreis des Salzlandkreises wird laut Satzung bisher jährlich vergeben. Die Anzahl der eingereichten Vorschläge war bei ähnlichem Aufruf stets verschieden (ca. 6 bis 8 Einreichungen). Diese Anzahl wird allerdings oft erst nach mehrmaliger Verlängerung der Bewerbungsfrist erreicht.

Die Qualität der Vorschläge entspricht dabei selten den Vorgaben. So heißt es in der Satzung über die Verleihung eines Kulturpreises für den Salzlandkreis, § 1 Grundsätze: „Mit dem Kulturpreis sollen herausragende Leistungen von Personen, Personengruppen oder Institutionen gewürdigt

werden, die sich durch ihr engagiertes Wirken in kultureller und künstlerischer Hinsicht der Literatur, Musik oder Brauchtums- und Heimatpflege im Salzlandkreis verdient gemacht haben. Vergabekriterien sind Lebenswerk, außergewöhnliche Leistungen, hervorragendes langjähriges ehrenamtliches Engagement oder Nachwuchsförderung.“ Diese Kriterien sind bei den Vorschlägen oftmals nicht erkennbar. Beispielsweise werden Personen vorgeschlagen, welche die entsprechende Tätigkeit beruflich ausüben (z. B. als Berufsmusiker).

Zudem musste bereits von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, Vorschläge aus dem Vorjahr zu reaktivieren, da die aktuellen Vorschläge in der Kuratoriumssitzung ausgeschlossen worden waren (z. B. aufgrund von Eigennominierungen). (Satzung, § 2: „Vorschläge auf Verleihung aus den Vorjahren können bei dem jeweils aktuellen Preisverleihungsverfahren [...] erneut Berücksichtigung finden.“)

Der Salzlandkreis würdigt alle Vorschläge und jedwede kulturelle und engagierte Tätigkeit, vor allem das Ehrenamt. Um allerdings den Kulturpreis zu vergeben, müsste jeweils eine herausragende Leistung erkennbar sein. Dies ist bei den jährlichen Vorschlägen selten der Fall. Um allerdings die sehr guten Vorschläge zu bündeln, sollte der Kulturpreis (anstatt jährlich) alle zwei Jahre vergeben werden. Ziel ist es, die Qualität, Wertigkeit und Bedeutung des Preises zu erhalten.

Markus Bauer  
Landrat

### **Anlagen**

1. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung für den Kulturpreis
2. Lesefassung Satzung Kulturpreis SLK mit Satzungsänderung 2024